

## **Dreimonatsspritze für 14-Jährige?**

**Oder: Welche Verhütung für Adoleszente?**

Werter Kollege Z.,

da fragt ein Rechtsanwalt, der ein Kinder-/Jugendheim mitbetreut, ob es lege artis sei, einer 14-Jährigen Heimbewohnerin „aus Gründen der Einfachheit“ alle drei Monate die „Verhütungsspritze“ zu geben. Ich glaube, hinter dieser Frage versteckt sich mehr, als er verlauten lässt:

Als Anwalt weiß er natürlich um die rechtliche Seite: Wenn eine 14-Jährige Verhütung braucht, fragt man natürlich auch nach den Verhältnissen im Heim: Handelt es sich evtl. – man erinnere sich an die jüngst bekannt gewordenen Fälle aus verschiedenen Internaten – um einen aktuellen Fall vom Pädophilie und Missbrauch durch Erzieher??? Dann braucht die 14-Jährige natürlich keine Verhütung sondern staatsanwaltliche Hilfe.

Oder handelt es sich evtl. um den ebenfalls strafbaren Missbrauch einer Minderjährigen durch einen anderen Erwachsenen? Auch hier wäre die Staatsanwaltschaft zu informieren.

Oder handelt es sich evtl. um den regelmäßigen Missbrauch eines Mädchens durch die heranwachsenden Jugendlichen des Heimes: Auch hier ist die Staatsanwaltschaft zu informieren, die ggf. die Heimleitung überprüfen wird.

Handelt es sich evtl. um einen einmaligen (oder seltenen) Fall von Geschlechtsverkehr unter Minderjährigen, ist evtl. die „Pille danach“ die am besten geeignete Verhütung.

Nur für den Fall des nicht strafbaren regelmäßigen Geschlechtsverkehrs unter Minderjährigen - ich bin mit solchen Fällen gelegentlich konfrontiert worden - ist eine langfristige Verhütung angebracht, möglichst nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Erziehungsberechtigten. In allen juristischen Grenzfällen sollte man sich zur rechtlichen Situation von einem erfahrenen Anwalt beraten lassen. Da würde bspw. kostenlos der Justitiar der zuständigen Ärztekammer helfen.

Aber auch die medizinische Frage ist vielschichtig: Verhütung sollte immer so wenig wie möglich in die normalen Vorgänge eingreifen. Nun kann man bei einer 14-Jährigen, auch nach der Menarche, noch keinen so stabilen Zyklus erwarten, wie bei einer erwachsenen Frau. Da ist eine Verhütung mit Depot-Gestagen (3-Monatsspritze, Implantat, IUD mit Gestagen) überhaupt nicht angebracht, kann nur in Extremfällen, wo wirklich keine andere Verhütung möglich ist, nach ausführlicher Beratung des Mädchens und des Erziehungsberechtigten eingesetzt werden. Sie, werter Kollege Z., haben auch als HNO-Arzt völlig recht: Die 3-Monatsspritze ist eher etwas für Erwachsene.

Erlauben Sie mir zur 3-Monatsspritze noch einige Anmerkungen: Das darin enthaltene Medoxyprogesteronacetat ist ein Gestagen, das stark androgen wirkt (u. a.: Das Hautbild kann sich verschlechtern, die Körperbehaarung nimmt zu, die Haare können fetten, wer gewichtsanfällig ist, kann zunehmen, die Knochensubstanz könnte leiden) und eine sehr nachhaltige Amenorrhoe erzeugt, weshalb heutzutage bessere Gestagene bevorzugt werden. Ich selbst setze die 3-Monatsspritze nur bei erwachsenen Frauen, möglichst nach abgeschlossener Familienplanung und nach sorgfältigster Abwägung von Vor- und Nachteilen ein.

Welche langfristige Verhütung wäre nun bei einer 14-Jährigen, nach der Genehmigung durch den Erziehungsberechtigten und nach der Kohabitarche, eher angebracht? Ich würde, in der genannten Reihenfolge, empfehlen: Die normale „Pille“ als niedrig dosiertes 3-Phasen-Präparat oder ein sehr kleines („Mini“-)IUD, eingesetzt nach örtlicher Betäubung. Wo beson-

dere Umstände vorliegen, die eine zuverlässige Pillen-Einnahme behindern, würde ich ein IUD (s.o.) bzw. einen Vaginal-Ring bevorzugen.

Heime, geschlossene Einrichtungen und auch ambulante Behinderten-Einrichtungen stellen sehr oft Problembereiche dar, wo mitunter trotz aller Vorsichtsmaßnahmen der Erzieher, behinderte Mädchen durch (mitunter ebenfalls geistig behinderte) männliche Jugendliche missbraucht werden. Da ist mir auch ein Fall begegnet, wo bei einer 17-jährigen stark geistig Behinderten auf Antrag der Eltern, mit Zustimmung der soweit einsichtsfähigen Jugendlichen und nach juristischer Absicherung eine Sterilisation vorgenommen wurde.